



A210

Amtsblatt

20. Jahrgang — Nr. 1, Halle (Saale) 26.02.2021

INHALT

Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2021 für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign und Multimedia VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) vom 25.02.2021.....	2
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 02.12.2020	7

**B
U**

R

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

G

Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2021 für ein Studium in den Studiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign und Multimedia|VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) vom 25.02.2021

Auf Grundlage des § 68 Absatz 4, Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.12.2010 (GVBL. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334) und der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) vom 30.11.1995, zuletzt geändert am 04.11.2020 durch die fünfte Änderungssatzung (Amtsblatt 19. Jahrgang, 2020, Nr. 6, S. 5ff), hat das Rektorat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf Grund des Senatsbeschlusses vom 04.11.2020 folgende Verfahrensregelung für das Jahr 2021 beschlossen:

Präambel

Die Weltgesundheitsorganisation hat die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS- CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Das Robert-Koch-Institut stuft die Gefährdung für die Bevölkerung in Deutschland aktuell für die allgemeine Bevölkerung als sehr hoch ein. Die Ausbreitung dieses Virus stellt eine sehr dynamische und ernstzunehmende Belastung für Einzelne und für das Gesundheitssystem dar. Deshalb ist es nach wie vor erforderlich, die physischen sozialen Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum zu beschränken. Es wird Bezug genommen auf die Vierte Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Februar 2021 des Landes Sachsen-Anhalt und die Fünfte Allgemeinverfügung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle zum Coronavirus SARS-CoV-2 vom 04.02.2021. Vor diesem Hintergrund muss das bisherige Verfahren zur Feststellung der Aufnahme, das eine physische Präsenz der Bewerber*innen an der BURG vorsieht, wie im Jahr 2020 abgeändert werden.

Wie im Jahr 2020 findet die Aufnahmeprüfung im Jahr 2021 zu großen Teilen online nach folgendem Zeitplan statt:

(1) Digitale Mappeneinreichung

Die digitale Mappeneinreichung ist vom 02. März bis einschließlich 15. März 2021 über das Upload-Portal ep.burg-halle.de möglich. Die Registrierung hierfür ist bis zum 01. März 2021 bei <https://azul.burg-halle.de> entsprechend der Vorgaben vorzunehmen.

Die Arbeiten aus der jeweiligen Bewerber*innenmappe sind zu scannen oder zu fotografieren. Es ist zu beachten, dass pro Bewerber*in maximal 200 MB Speicherplatz zur Verfügung stehen.

Im Fachbereich Design soll die digitale Mappe mindestens 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die digitale Mappe sollte aus zeichnerischen Arbeiten sowie anderen künstlerischen und/oder gestalterischen Arbeiten bestehen, die individuelle Interessen, Arbeitsmethoden und Darstellungsfähigkeit erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Fachrichtung zeigen. Für Bewerbungen in den Studiengängen BA Multimedia|VR-Design können zusätzlich auch Bewegtbilder oder Audiofiles eingereicht werden (wie dies auf rein digitalem Wege erfolgt, ist in den weiterführenden Informationen für Bewerber*innen BA Multimedia|VR-Design und Diplom Zeitbasierte Künste ausgeführt).

Im Fachbereich Kunst soll die digitale Mappe bis zu 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die Mappe sollte aus künstlerischen Arbeiten (Zeichnungen, Objekten, Fotografien etc.) bestehen, die die individuellen Vorgehens- und Betrachtungsweisen erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Studienrichtung zeigen. Auch Skizzenbücher können in Auszügen digital eingereicht werden und zählen als eine Arbeit. Daten mit audiovisuellen Arbeiten (Video, Animation, Klangstücke) sind nur für die Studienrichtung Zeitbasierte Künste gestattet und hier ausdrücklich erwünscht.

Weiterführende Informationen für Bewerber*innen BA Multimedia|VR-Design und Diplom Zeitbasierte Künste:

Für die Abgabe von Bewegtbildern/Audiofiles etc. sind ausschließlich Downloadlinks (z.B. WeTransfer, Google Drive, Dropbox bzw. Links zu YouTube oder Vimeo) zulässig. Diese sind in ein Microsoft Word-, PDF- oder Open-/LibreOffice-Dokument einzufügen. Dieses Dokument ist ebenfalls in den Ordner „Mappe“ hochzuladen.

Weitere Fragen zum Hochladen der Mappe werden auf <https://www.burg-halle.de/hochschule/information/aktuelles/a/faq-fuer-bewerberinnen/> beantwortet.

(2) Fachaufgabe und Aufnahmegespräch im Fachbereich Design

Ab dem 16. März 2021 werden per Mail von den Studiengängen an die Bewerber*innen die Fachaufgaben versandt (siehe Anlage).

Bis zum 30. April 2021 werden die Fachaufgaben durch die Prüfungskommission gesichtet.

Bis zum 01. Mai 2021 erhalten die Bewerber*innen eine E-Mail, in der sie mitgeteilt bekommen, ob sie zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden.

Spätestens bis zum 15. Mai 2021 sollen die persönlichen Gespräche stattfinden. Näheres wird zu einem späteren Zeitpunkt direkt von den Studiengängen bekannt gegeben. Sollten Gespräche generell oder aufgrund individueller, durch das Corona-Virus bedingte Umstände, nicht vor Ort in Halle durchführbar sein, erfolgen die Gespräche per Videokonferenz.

(3) Aufnahmetest und Aufnahmegespräch im Fachbereich Kunst

Ab dem 21.03.2021, nach der Mappendurchsicht und Prüfung der Unterlagen, werden die Bewerber*innen benachrichtigt, ob sie zu den Gesprächen und Aufnahmetests eingeladen werden. Vom 24. bis 25.03.2021 sollten die Bewerber*innen sich die Zeit für Prüfungsaufgaben und Gespräche möglichst im häuslichen privaten Bereich freihalten.

Die Aufgaben des Aufnahmetests werden per E-Mail übersandt. Zusammen mit den Aufgaben per E-Mail wird auch über die Art und Weise der Einreichung der Arbeiten informiert.

Die Aufnahmegespräche sind bis 31.03.2021 geplant. Die Bewerber*innen werden darüber informiert, ob sie aufgrund ihrer Mappe zum Prüfungsverfahren zugelassen sind und wann der jeweilige individuelle Gesprächstermin stattfindet. Ort und Zeit der Gespräche bzw. Art und Weise der Durchführung (Video- oder Telefonkonferenz oder Vororttermin an der Hochschule) werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

(4) Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmittel

Findet die Aufnahmeprüfung oder Teile der Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmitteln statt, gilt Folgendes:

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Zwecke der Authentifizierung und der Videoaufsicht.

Während Prüfungen mittels Fernkommunikationsmitteln sind die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren.

Eine Speicherung personenbezogener Daten oder Bild- oder Tondaten ist nicht zulässig. Die Videoaufsicht wird so eingerichtet, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Bewerber*innen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt wird.

Bewerber*innen haben in eigenständiger Verantwortung zu prüfen, ob sie über die jeweils erforderliche technische Ausstattung für die Durchführung der Aufnahmeprüfung verfügen. Dazu gehören insbesondere geeignete Kommunikationsmittel zur Bild- und Tonübertragung sowie eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.“

(5) Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeit

Für Bewerbungen im Fachbereich Design gilt:
Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Fachaufgabe haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Fachaufgaben verfasst. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat.

Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

Für Bewerbungen im Fachbereich Kunst gilt:

Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Prüfungsaufgaben haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Prüfungsaufgaben verfasst und zwar in dem vorgegebenen Zeitrahmen am jeweiligen Prüfungstag. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

(6) Gleichwertigkeit

Für von der geltenden Aufnahmeprüfungsordnung abweichende Bestimmungen für die Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2021 gilt entsprechend § 13 Abs. 2 HSG LSA, dass die Aufnahmeprüfungen sowohl der Vorjahre denen des Jahres 2021 und umgekehrt, als auch, dass im Jahr 2021 in Präsenz oder in digitaler Form erfolgte Aufnahmeprüfungen einander gleichwertig sind.

(7) Inkrafttreten

Diese Regelung wurde ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 04.11.2020 und des Rektoratsbeschlusses vom 25.02.2021. Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, bzgl. des Beginns der Registrierung rückwirkend in Kraft und gilt für das Jahr 2021.

Halle (Saale), 25.02.2021
Prof. Dieter Hofmann
Rektor

Anlagen

Anlagen

Aufnahmeprüfung BA- Studiengänge Innenarchitektur

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	20 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
4.	Fachaufgabe III	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Kommunikationsdesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =36 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 54 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3.	90 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Modedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
1 Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (70 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	40 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =40 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 6.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengänge Industriedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
3.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengänge MMVR Design

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	10 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 16 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
4.	Fachaufgabe III	20 Punkte
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung FB Kunst
 Diplom- und Staatsexamen – Studiengänge Malerei/Grafik, Plastik, Kunst Lehramt –
 Prüfungsaufgaben

	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (10 Punkte)		
	Eingereichte Arbeitsproben/ Mappe digital	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 50% 5 Punkte für die Zulassung zum Hauptverfahren		
II. Hauptverfahren (80 Punkte)		
Tag 1		
Auswahl zwischen drei Aufgaben / zwei davon müssen bearbeitet werden		
	Prüfungsaufgabe I	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe II	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe III	15 Punkte
Tag 2		
Auswahl zwischen drei Aufgaben / zwei davon müssen bearbeitet werden		
	Prüfungsaufgabe IV	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe V	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe VI	15 Punkte
Tag 3		
	Fachgespräch	20 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 36 Punkte sowie mindestens 10 Punkte beim Fachgespräch Ohne Allgemeine Hochschulreife 50% = 45 Punkte sowie mindestens 10 Punkte beim Fachgespräch	90 Punkte

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 02.12.2020

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67a und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA vom 14.12.10 (GVBl. LSA 2010, 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334), hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel 1

In der Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 04.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 11. Jg., Nr. 3, vom 14.09.2012, welche zuletzt mit der zwölften Änderungssatzung, verabschiedet am 08.07.2020 und im Amtsblatt der Hochschule im 19. Jahrgang, Nr. 5 vom 29.07.2020 veröffentlicht, geändert worden ist, erhält die Anlage „Master Studienplan Visual Strategies and Stories (4 Semester)“ die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Änderungssatzung gilt für alle immatrikulierten Studierenden der Master-Studiengänge im Fachbereich Design.

(2) Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Design vom 18.11.2020 und des Senats vom 02.12.2020.

Halle (Saale), 02.12.2020

Prof. Dieter Hofmann

Rektor

Anlage

Master Studienplan Visual Strategies and Stories (4 Semester)

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem.	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Projekt 2	ein Sem.	P		20		20		
	Komplexes Gestalten / Projekt 3	ein Sem.	P		20			20	
	MA-Vertiefung zu Projekt 1	ein Sem.	R		2	2			
	MA-Vertiefung zu Projekt 2	ein Sem.	R		2		2		
	MA-Vertiefung zu Projekt 3	ein Sem.	R		2			2	
	Wahl**								
	Zeichnerische Darstellung / Illustration	ein Sem.	Ü		2				
	Fotografie	ein Sem.	Ü		2				
	Editorial-Fotografie	ein Sem.	Ü		2				
	Interaktive Medien	ein Sem.	Ü		2				
	BK								
	Pflicht								
	Masterforum	drei Sem.	T	x	6	2	2	2	
	Wahl**								
	Interaktive Medien / Animation	ein Sem.	Ü	x	2				
	Typografie KD 4	ein Sem.	Ü		2				
	Narrative Strukturen für interaktive Medien	Blockseminar	Ü	x	2				
	Digital- und Offsetdruck / Experimentelle Drucktechniken	ein Sem.	T	x	2				
	Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz	ein Sem.	Ü	x	2				
	Bleisatz	Blockseminar	T	x	2				
	Kalligrafie	ein Sem.	Ü	x	2				
	Kuratieren	Blockseminar	Ü	x	2				
	Siebdruck	ein Sem.	T	x	2				
	Sprache und Text	ein Sem.	Ü		2				
						24	24	24	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahlpflicht / Wahl**					4	4	2	
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2				
						4	4	2	

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem.	P		28				28
									28

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	Aufbaumodul 2D	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess	eine Woche	Ü		2				

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2				
	Kreatives Schreiben, Text	Block	Ü	x	2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte	Block	Ü/T	x	2				

						1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK						10	4	2	4

- ** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK**
1. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten
 2. Semester: ein Angebot mit zwei Punkten
 3. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten

Punkteverteilung Editorial Design (4 Semester)

		Sem	1	2	3	4
BK	EK	24	24	24	0	
	WK	4	4	2	0	
	MA	0	0	0	28	
	Wahl	4	2	4	0	
			32	30	30	28

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan
der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BekO §1).

HERAUSGEBER

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
University of Art and Design
– Die Kanzlerin –
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)
Germany

T +49 (0)345 7751-50
F +49 (0)345 7751-522
kanzlerin@burg-halle.de

REDAKTION AMTSBLATT

Judith Schenkluhn
Referentin des Rektorates
T +49 (0)345 7751-513
F +49 (0)345 7751-509
schenkluhn@burg-halle.de

POSTANSCHRIFT DER BURG

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Postfach 200252
D-06003 Halle (Saale)